



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2127 der Landeshauptstadt München, Truderinger Straße (südlich), westlich der Roßsteinstraße, östlich des Schwanhildenswegs vom 26. September 2023</i>	574
<i>Plienzenauerstr. 90a (Gemarkung: Oberföhring Fl.Nr.: 758/377), Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und Tiefgarage mit Carlift Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-4464-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	575
<i>Senftlstr. 9 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15628/2) Errichtung von drei Balkonen Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-12484-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	575
<i>Hohenzollernstr. 160 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 472/74), Nutzungsänderung eines Speichers zu einer Wohnung, Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-4116-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	575
<i>Winterthurer Str. 2 (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 658/28), Nutzungsänderung eines Ladenimbisses zu einer Gaststätte, Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-9422-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	576
<i>Forstenrieder Allee 9 (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 242/3), Kreuzhofstr. 14 + 16: Neubau einer Wohnanlage – BT A: Mehrfamilienhaus (10 WE) mit 10 TG-Stellplätzen im 2. UG; BT B: 5 Maisonettewohnungen mit Home-Office u. Dachterrasse + 31 TG-Stpl im 2. UG; BT C: 34 barrierefreie Wohnungen für selbstbestimmtes Wohnen im Alter (Forstenrieder Allee 9 / Kreuzhofstr. 10 + 16) – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2019-20661-33 – Hier: Kreuzhofstr. 16 BT A: 10 ETW mit 16 Stpl. im 1.UG sowie 10 Parteienkeller und Technik nebst Fahrradraum im 2.UG, Kreuzhofstr. 14 BT B: 21 ETW mit 20 Stpl. im 1.UG sowie 20 Parteienkeller und Technik nebst Fahrradraum im 2.UG, Forstenrieder Allee 9 BT C: 24 ETW inc. 19 Sozialwohnungen auf der Rampe 242/3, 20 Abstellräume 1. u. 2.OG sowie 4 Abstellräume integriert in 4 Wohnungen 1.-4.OG, Stellplatznachweis ist nur über Fl.Nr. 242/108 Kreuzhofstr. 16 nachweisbar, Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-12069-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	576
<i>Esswurmstr. 7 - 9 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10687/43), Energetische Sanierung und Dachaufstockung von fünf Mehrfamilienhäusern sowie Anbau von Aufzügen und Balkonen und Umgestaltung des Innenhofes – VORBESCHIED (Esswurmstr. 7 + 9 / Gaißbacher Str. 24 - 28) Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-5200-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	577
<i>Guldeinstr. 32 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8180/5) VGB: DG-Umbau, Ausbau Spitzboden, Anbau Fassadenaufzug und Balkone – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2012-16475-23 – hier: Anbau Fassadenaufzug in veränderter (vergrößerter) Schachtgröße Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-14798-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	577
<i>Ganghoferstr. 27a - 29a (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7819/24), Umbau eines Bürogebäudes mit Änderung der Nutzungseinheiten und Schaffung von nutzbaren Dachflächen Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-23746-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	578
<i>Gotenstr. 3 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 291/35) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE und Carlift Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-21751-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	578
<i>Würmtalstr. 79 (Gemarkung: Großhadern Fl.Nr.: 71/47) Neubau von Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage – (Würmtalstr. 79 / Gaberlstr.) Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-23776-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	579
<i>Thalkirchner Str. 25 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11141/0), Nutzungsänderung eines Ateliers zu Wohneinheit, Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-15697-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	579
<i>Mozartstr. 19 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9770/2) Brandschutztechnische Ertüchtigung eines denkmalgeschützten Mehrfamilienhauses Errichtung einer Notleiteranlage an der Gebäudesüdseite im Innenhof Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-10722-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	580
<i>Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Neubau S-Bahn Werk München – Langwied (Geschäftszeichen: 65142-651pph/010-2023#001)</i>	580

<i>Bekanntgabe einer straßenrechtlichen Verfügung</i>	582
<i>Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes – Feldmoching-Hasenbergel am 08.11.2023</i>	582
<i>Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes – Laim am 14.11.2023</i>	582
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	583

**Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2127 der Landeshauptstadt München Truderinger Straße (südlich), westlich der Roßsteinstraße, östlich des Schwanhildenswegs**

vom 26. September 2023

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 09.11.2022 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2127 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 26. September 2023    Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Pienzenauerstr. 90a  
Gemarkung Oberföhring / Flurnr. 758/377 / 13. Stadtbezirk  
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten  
und Tiefgarage mit Carlift**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.09.2023, Az. 1.2-2023-4464-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebender Bedingung, Auflagen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 758/8, Fl.Nr. 758/164, Fl.Nr. 758/165 und Fl.Nr. 758/259, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-31@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Senftlstr. 9  
Gemarkung Sektion VIII / Flurnr. 15628/2 / 5. Stadtbezirk  
Errichtung von drei Balkonen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.09.2023, Az. 1.23-2023-12484-21, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 15628/29, Fl.Nr. 15628/31, Fl.Nr. 15628/9, Fl.Nr. 15633 und Fl.Nr.15633/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-21@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Hohenzollernstr. 160  
Gemarkung Schwabing / Flurnr. 472/74 / Stadtbezirk 4  
Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines  
Speichers zu einer Wohnung**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.09.2023, Az. 1.2-2023-4116-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 472/73 und Fl.Nr. 472/75, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die

erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Winterthurer Str. 2** **Gemarkung: Forstenried, Flurnr. 655/28, Stadtbezirk: 19** **Nutzungsänderung eines Ladenimbisses zu einer Gaststätte**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.09.2023, Az. 1.1-2023-9422-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25022.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Forstenrieder Allee 9** **Gemarkung: Forstenried, Flurnr.: 242/3, Stadtbezirk: 19** **Neubau einer Wohnanlage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.08.2023, Az. 1.232-2023-12069-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25022.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Esswurmstr. 7 - 9  
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion VI  
Fl.Nr.: 10687/43 Stadtbezirk 6

**Energetische Sanierung und Dachaufstockung von fünf Mehrfamilienhäusern sowie Anbau von Aufzügen und Balkonen und Umgestaltung des Innenhofes – VORBE-SCHEID (Esswurmstr. 7 + 9 / Gaißbacher Str. 24 - 28)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.09.2023, Az. 6024-1.7-2023-5200-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die Fragen konnten nicht behandelt werden bzw. waren nicht zulässig. Es wurden unverbindliche positive Hinweise gegeben.

Den Nachbarn Fl.Nr. 1068/37 und Fl.Nr. 10687/40, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 227, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24042.

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Guldeinstr. 32  
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion V Fl.Nr.: 8180/5  
Stadtbezirk 8

**VGB: DG-Umbau, Ausbau Spitzboden, Anbau Fassadenaufzug und Balkone – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2012-16475-23 – hier: Anbau Fassadenaufzug in veränderter (vergrößerter) Schachtgröße**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.09.2023, Az. 6024-1.232-2023-14798-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Geringfügige Vergrößerung der Abstandsflächen von 1,34 qm, durch den größeren Aufzugsschacht.

Den Nachbarn Fl.Nr. 8204, Fl.Nr. 8180/6 und Fl.Nr. 8211/12, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 227, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-

adresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer  
233 - 24042.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 4. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Ganghoferstr. 27a-29a** **Gemarkung: Sektion V ; Flurnr.: 7819/24 ; Stadtbezirk: 8** **Umbau eines Bürogebäudes mit Änderung der Nutzungseinheiten und Schaffung von nutzbaren Dachflächen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.09.2023, Az. 6024-1.1-2022-23746-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 7819/22, 7819/23 und Fl.Nr.: 7819/28, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Gotenstr. 3** **Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr. 291/35, Stadtbezirk: 13** **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE und Carlift**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.09.2023, Az. 6024-1.2-2022-21751-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebestimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzu-legen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

baukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-43@muenchen.de Telefonnummer 233 - 20480.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

**Anwesen: Würmtalstr. 79**  
**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Großhadern,**  
**Fl.Nr.: 71/38, 71/39, 71/46 und 71/47**  
**Neubau von Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage –**  
**(Würmtalstr. 79 / Gaberlstr.)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.09.2023, Az. 6024-1.2-2021-23776-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Der Bauantrag vom 14.12.2021 nach Plan Nr. 2021-23776 (8 Duplikatspläne) mit Handeintragungen vom 06.09.2023 sowie Freiflächengestaltungsplan Nr. 2021-23776 und Baumbestandsplan Nr. 2021-23776 wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren unter folgenden aufschiebenden Bedingungen genehmigt:

Den Nachbarn Fl.Nr.: 71/8; 71/36; 71/45 und 71/40, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokal-

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

**Anwesen: Thalkirchner Str. 25**  
**Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11141/0 / Stadtbezirk: 2**  
**Nutzungsänderung eines Ateliers zu Wohneinheit**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.09.2023, Az. 1.2-2022-15697-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11105, 11140 und 11142, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
Anwesen: Mozartstr. 19  
Gemarkung Sektion V / Flurnr. 9770/2 / Stadtbezirk: 2  
**Brandschutztechnische Ertüchtigung eines denkmalgeschützten Mehrfamilienhauses Errichtung einer Notleiteranlage an der Gebäudesüdseite im Innenhof**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.09.2023, Az. 1.2-2023-10722, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9762, 9770, 9770/3, 9770/6, 9770/7 und 9770/8 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

---

**Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Neubau S-Bahn Werk München – Langwied (Geschäftszeichen: 65142-651pph/010-2023#001)**

Die DB Regio AG (Vorhabenträgerin) plant den Neubau einer S-Bahn-Werkstatt in München - Langwied. Im Rahmen des Vorhabens werden an der Strecke 5524 Abzweig München Kanal, Weiche 101 – München-Pasing Betriebsbahnhof von Bahn-km 4,900 bis Bahn-km 6,100 mehrere Gebäude aus früherer Nutzung abgebrochen und durch Neubauten ersetzt.

Der Neubau des Werkes München – Langwied an der Rupert-Bodner-Straße umfasst dabei u.a.

- Neubau einer sechsgleisigen Instandhaltungshalle (Fahrzeughalle (FZH)) und Multifunktionshalle (MFH) mit einem Verwaltungs- und Sozialgebäude (VSG) sowie einem Lagergebäude (LAG), einem Infrastrukturgebäude (IG) und einer Energiezentrale (EZ)
- Neubau einer Unterflurradsatzdrehmaschinenhalle (URD) und Außenreinigungsanlage (ARA) in einem kombinierten Gebäude
- Neubau einer Innenreinigungsanlage (IRA) als Bahnsteiglösung mit Betriebsgebäude
- Neubau weiterer Gebäude wie Technikgebäude.

Es sind Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden vorgesehen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Regio AG, S-Bahn München (Vorhabenträgerin) vom 17.01.2023 für das

genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Landeshauptstadt München beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 21.09.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 14
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 15
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 16
- Schalltechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 17
- Erschütterungstechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 17
- Baulärmgutachten, Planunterlage Nr. 17.2
- Unterlage zur Hydrogeologie und Wasserwirtschaft, einschließlich des Erläuterungsberichts und der dazugehörigen Pläne, Planunterlage Nr. 18
- Geotechnischer Bericht, Planunterlage 19
- Brand- und Katastrophenschutz, Planunterlage Nr. 20
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Planunterlage Nr. 21
- Gutachten zu elektromagnetischen Feldern, Planunterlage Nr. 22
- Fachbeitrag zum Bundes-Klimaschutzgesetz, Planunterlage Nr. 23

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 17.10.2023 bis einschließlich 16.11.2023 (einen Monat) in der Stadtverwaltung München, Blumenstraße 28b, 80331 München im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Raum 071 im Erdgeschoss während der folgenden Zeiten

am Montag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
am Dienstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
am Mittwoch	von 09:00 bis 18:00 Uhr
am Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
am Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/> anhoerungsverfahren zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 18.12.2023 – beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.  
Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5

VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.  
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.  
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/> datenschutzhinweise.

10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

München, 26. September 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

---

**Die Landeshauptstadt München – Baureferat gibt die folgende straßenrechtliche Verfügung bekannt: Widmungsverfügung für den 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing**

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 12.09.2023 wird die Gesamtstrecke der Thea-Knorr-Straße (Flste. 944/0, 944/22, 952/4 und 1316/4 der Gemarkung Allach) zwischen der Ludwigsfelder Straße (= km 0,000) und der Pasteurstraße (= km 0,370) zu einer Ortsstraße gewidmet.

Die Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 11.10.2023 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügung einschließlich ihrer Begründung und deren Lageplan können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter [bau.widmungen@muenchen.de](mailto:bau.widmungen@muenchen.de) bis zum 13.11.2023 eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. September 2023 Baureferat  
Verwaltung und Recht

**Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes – Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenberg teile ich mit, dass am Mittwoch, den 08.11.2023 um 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, An der Georg-Zech-Allee 15-17, 80995 München, die Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes – Feldmoching-Hasenberg, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Manuel Pretzl übernehmen.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

---

**Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes – Laim am 14.11.2023**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 25 – Laim teile ich mit, dass am Dienstag, den 14.11.2023 um 19.00 Uhr, in der Dreifachturnhalle, Schrobenshauser Straße 17, 80686 München, die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes – Laim, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Bürgermeisterin Verena Dietl übernehmen.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Kontakte der Referate und des Direktoriums

#### Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Friedenstraße 40, 81671 München  
baureferat@muenchen.de

#### Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.gsr@muenchen.de

#### Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank  
Denissstraße 2, 80335 München  
kommunalreferat@muenchen.de

#### Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

#### Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
kulturreferat@muenchen.de

#### Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel  
Implerstraße 7-9, 81371 München  
mobilitaetsreferat@muenchen.de

#### Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
personal@muenchen.de

#### Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
wirtschaft@muenchen.de

#### Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.rku@muenchen.de

#### Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
s.plan@muenchen.de

#### Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus  
Bayerstraße 28, 80335 München  
bildung-und-sport@muenchen.de

#### IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
rit@muenchen.de

#### Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
sozialreferat@muenchen.de

#### Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

#### Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

### Kontakte der Stadtpolitik

#### Stadtspitze

#### Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

#### Stadtrat

#### Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

#### Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
csu-fw-fraktion@muenchen.de

#### SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77  
spd-rathaus@muenchen.de

#### DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
dielinke-diepartei@muenchen.de

#### FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpbayernpartei@muenchen.de

#### Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 69 22  
oedp-ml@muenchen.de

#### AfD

Rathaus  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 30 64 75 68  
info@afd-stadtrat-muenchen.de

**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt